

Platz- und Spielordnung

PLATZORDNUNG

1. Platzbenutzung

Die Plätze dürfen nur zum Spielen betreten werden.

Mit Ausnahme von Balljungen oder -mädchen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben müssen, dürfen nicht Tennis spielende Kinder die Spielanlagen nicht betreten.

In gleicher Weise ist der Aufenthalt von Zuschauern innerhalb der Spielfeldumzäunung untersagt.

Dies gilt gleichermaßen für Betreuer und Funktionäre fremder Vereine bei Wettkämpfen.

Tiere aller Art dürfen nicht auf die Tennisplätze mitgenommen werden.

Bei Zuwiderhandlungen wird vom Verein keine Haftung übernommen.

2. Bekleidung

Die Spielanlagen dürfen nur in Tennisschuhen und in Tenniskleidung benutzt werden.

Das Spielen mit nacktem Oberkörper oder in bürgerlicher Kleidung ist auch ausnahmsweise nicht erlaubt.

Bei entsprechender Witterung ist das Spielen auch in Wärmekleidung gestattet.

3. Platzpflege

Bei trockener Witterung müssen die Plätze vor Spielbeginn ausreichend besprengt sein.

Nach Ablauf der Spielzeit von 55 Minuten ist der Platz von den jeweiligen Benützern sorgfältig abzuziehen. Bedarf der Platz besonderer Pflege, können die Mitglieder des Vereinsausschusses oder der Platzwart die Spielzeit verkürzen, bzw. können die Plätze gesperrt werden.

Bei beginnendem Regen müssen die Plätze von allen Spielern verlassen werden. Vorher sind sie ordnungsgemäß zu kehren.

SPIELORDNUNG

1. Spieldauer

Die Spieldauer beträgt 55 Minuten.

2. Spielmarke und ihre Verwendung

Jeder Spieler erhält nur eine Spielmarke.

Die Spielmarke kann innerhalb eines Zeitraums von fünf Tagen im Voraus an die Spieltafel gehängt werden.

Wird die Marke **links** gehängt, bedeutet dies **Partner gesucht**. Jeder kann seine Marke dazuhängen.

Wird die Marke **rechts** gehängt, bedeutet dies **Partner vorhanden**.

Es kann sich zunächst **kein** anderer Spieler dazuhängen. Jedoch spätestens am Vortag muss die Marke des Partners bereits gehängt sein, die Uhrzeit spielt hierbei keine Rolle. Andernfalls kann jeder andere Spieler seine Spielmarke dazuhängen.

Beispiel:

Eine Marke hängt rechts für Freitag 19.00 Uhr. Ab Donnerstag 00.01 Uhr kann jeder andere seine Marke dazuhängen, wenn der Partner bis zu diesem Zeitpunkt seine Marke noch nicht gehängt hat. Der Spieler, der zuerst gehängt hat, besitzt zunächst Platzrecht. Ist aber dieser nicht bereit, mit dem Partner, der seine Marke dazugehängt hat, zu spielen, geht das Platzrecht an diesen über.

Bei Doppelspielen brauchen nur zwei Spielmarken gehängt werden.

Auf einem freien Platz können die Spieler solange spielen, bis ein anderer Spieler mit seiner Spielmarke den Platz belegt.

Nach Beendigung des Spiels hat der Spieler seine Marke von der Spieltafel zu nehmen und den Platz freizugeben.

Plätze, die zehn Minuten nach Beginn der Spielstunde nicht belegt sind, können von denen nicht mehr beansprucht werden, die sie vorbelegt hatten. Es ist von den nachfolgenden Spielern die eigene Spielmarke darüberzuhängen.

Die Spielmarke ist nicht übertragbar!

Der Platz darf von einem Spieler nur mit der **eigenen** Spielmarke belegt werden.

Manipulationen mit der Spielmarke eines anderen Vereinsmitglied haben eine 14-tägige Platzsperre durch Entzug der Spielmarke zufolge. Im Wiederholungsfalle wird die Platzsperre auf 1 Monat erhöht. Wird derselbe Spieler in einer Spielsaison

wiederholt wegen Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung beanstandet, kann ein unbefristetes Spielverbot ausgesprochen werden. In allen Fällen entscheidet der Vereinsausschuss.

Regressansprüche können dem Verein dabei nicht gemacht werden.

Verstöße sind dem Sportwart oder dem Vorstand zu melden.

Der Platzwart ist angewiesen, die Einhaltung der Platz- und Spielordnung zu überwachen. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Bei Verlust der Spielmarke ist ein Betrag von jeweils 3,- DM an den Verein zu leisten.

3. Platzbelegung durch Jugendliche und Kinder

Die o. a. Bestimmungen gelten auch für Kinder.

Zusätzlich sind folgende Einschränkungen zu beachten

- a) auf dem Platz 4 Montag bis Freitag bis 16.30 Uhr
- b) auf den Plätzen 5 und 6 Montag bis Sonntag ohne Einschränkung

Soweit auf den Plätzen 1 bis 3 keine Erwachsenen spielen, sind auch diese Plätze für Jugendliche und Kinder frei. Während der Spieldauer müssen jedoch Spielmarken hängen.

Jugendliche ab 16 Jahren können auf Antrag eine Spielmarke wie Erwachsene erhalten.

4. Belegung der Plätze für Training und Turniere

a) Trainingsbetrieb

Die Belegung von Plätzen durch Trainer für Einzelstunden und für das Training der Turniermannschaften wird gesondert geregelt und jeweils durch Aushang bekanntgegeben.

b) Turniere

Soweit Plätze für Turnierspiele gesperrt werden müssen, wird dies spätestens 6 Tage vorher durch Aushang bekanntgegeben.

c) Die Punkte 3a) und 3b) werden während des Trainingsbetriebes sinngemäß auf Platz 3 übernommen.

5. Gastspieler

Siehe Gastspielordnung im Aushang.

6. Gültigkeit

Diese Platz- und Spielordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Spielordnung vom Juli 92 ist ungültig.

Die Vorstandschaft

Ingolstadt, den 04.02.1998